



# Sportfischerverein Thuisis und Umgebung

## **Reglement Vereinsfischen vom 30. Oktober 2015**

(ersetzt Version vom 24. Oktober 2008)

### 1. Allgemeines

Der Sportfischerverein Thuisis und Umgebung führt

- 1 Wettfischen
- 1 zweitägiges Vereinsfischen

Pro Fischereisaison durch. Die Daten der Anlässe werden durch den Vorstand bestimmt und mit dem Jahresprogramm des neuen Jahres den Vereinsmitglieder mitgeteilt.

Die eintägigen Ausflüge dauern von morgens 05:00 Uhr bis mittags 12:00 Uhr.

Die zweitägigen Ausflüge von Samstagnachmittag bis Sonntag 12:00 Uhr.

### 2. Bewertung und Wanderpreis:

Maximal 6 Edelfische pro Tag, ausgeweidet, Fangmass nach Betriebsvorschrift ( min. 24 cm)

- **Fischerkönig** ist wer die höchste Punktzahl der gesamten Saison erreicht.
- **Der Fischerkönig** erhält im jeweiligen Jahr die Zinnkanne. Nach dreimaligem Gewinn in Folge, oder insgesamt viermaligem Gewinn geht dieser zu dessen Eigentum. (Die Ersatzzinnkanne wird durch den Verein eingekauft.)
- **Die 3 Erstrangierten erhalten einen Zinnbecher**
- **Alle Rangierten** erhalten einen Naturalpreis

### 3. Bewertungsmodus

- 10 Punkte für das teilnehmen pro Ausflug
- 10 Punkte pro gefangener Fisch
- 10 Punkte pro 100 Gramm gefangener Fisch

### 4. Anmeldung und Zusammenkunft bei Fischerausflügen

Die Fischer und deren Begleiter, die sich an den Ausflügen beteiligen wollen, haben sich bis zur Besprechung der Ausflüge am Freitagabend beim Präsidenten, oder bei dessen Verhinderung, bei einem Vorstandsmitglied anzumelden. Wir treffen uns jeweils am im Jahresprogramm bekanntgegeben Ort und Zeit zur Besprechung der Ausflüge. (Ausgenommen der Ort und das Datum zum zweitägigen Ausflug wird im jeweiligen Jahresprogramm aufgeführt.)

### 5. Disqualifiziert wird:

- Wer mittags nach **12:15 Uhr** erscheint, wird für den jeweiligen Ausflug disqualifiziert
- Wer sich bewusst einer Regelwidrigkeit zu schulden kommen lässt, wird für die ganze Saison disqualifiziert

### 6. Startgeld

Das Startgeld für das Wettfischen wird jeweils von der GV für das folgende Jahr bestimmt.

### 7. Teilnahme berechtigt sind: Alle Aktivmitglieder des Vereins.

Thuisis, 30. Oktober 2015

Der Präsident:

  
gez. Christian Tester

Der Aktuar:

  
gez. Karl Schweizer